

19.08.2026 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150 netto

das Junktim und das best of **Annahmeverzug & Entgeltfortzahlung** die aktuelle Rechtsprechung des 5. Senats

inklusive der MUSTER:

- Formulierungstipps für Klagen und Erwidierungen
- Checkliste zur Erschütterung des Beweiswerts von AUB's
- Aktuelle Entscheidungsübersicht im Skript

Konstanzer Arbeitsrechtstag

Arbeitsrechtstage

Dr. Manfred Schneider
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt*
78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930

App „Arbeitsrechtstag“
in App Store + Play Store

www.arbeitsrechtstag.com
info@arbeitsrechtstag.com



Matthias Notzon

Vorsitzender Richter
Arbeitsgericht Saarland

Annahmeverzug

- **Neu: Annahmeverzugslohn ist nicht abdingbar.** Der Fünfte Senat gibt seine Linie aus 5 AZR 55/19 mit Beschluss 28.01.2026 – 5 AS 4/25 auf: Welche Vertrags- und Tarifklauseln deswegen jetzt unwirksam sind
- Böswilliges **Unterlassen**: die abgestufte Darlegungslast Schritt für Schritt – **Auskunftsanspruch**, sozialrechtliche Handlungspflichten, fiktiver Verdienst nach 5 AZR 387/19, 177/23, 331/22
- Freistellung in laufender Kündigungsfrist: **warum regelmäßig kein** böswilliges Unterlassen mit 5 AZR 127/24 vorliegt – **und ab wann doch**

weiter auf Seite 2.....

- **Abgelehntes** Änderungsangebot als böswilliges Unterlassen gemäß 5 AZR 135/24
- Annahmeverzug oder Schadensersatz – die **Weichenstellung für Höhe und Verjährung**
- Stellenangebote als Gestaltungsmittel: Den Arbeitnehmer schon bei Ausspruch der Kündigung **in Zugzwang setzen**

Entgeltfortzahlung

- **Koinzidenz**: die Linie des Fünften Senats von 5 AZR 149/21 über 137/23 bis 29/24 – geordnet nach den Fallgruppen – die „**Passgenauigkeit**“ des BAG
- Das BAG hat vorgelegt, **jetzt liefern die LAGs: der aktuelle Instanzenstand** – und wo die Koinzidenzrechtsprechung über die Kündigungsfälle hinaus analog greift
- **Nach der Erschütterung**: Vollbeweis der Arbeitsunfähigkeit nach 5 AZR 284/24 – Arztvernehmung, Substantiierung, **Schweigepflichtentbindung**
- **Monokausalität und Einheit** des Verhinderungsfalls gemäß 5 AZR 505/18 – die **Rechenfehler**, die im Zahlungsantrag am häufigsten passieren
- **Fortsetzungserkrankung**: Darlegungslast nach 5 AZR 93/22

Zitat Herr Notzon:

Der Fünfte Senat hat beide Felder neu vermessen – beim böswilligen Unterlassen, beim Beweiswert der AU-Bescheinigung und zuletzt bei der Abdingbarkeit. Wer nach der Kündigung erkrankt, ist leistungsunfähig – und damit ist der Arbeitgeber nicht in Verzug.

Wer den Beweiswert erschüttert, gewinnt deshalb zwei Prozesse auf einmal. Genau an dieser Schnittstelle setzt das Webinar an – aus Sicht des Vorsitzenden.

weiter auf Seite 3.....

Webinar am 19.08.2026 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Matthias Notzon

Vorsitzender Richter am Arbeitsgericht Saarland

Best of Annahmeverzug & Entgeltfortzahlung

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit **€ 178,50 brutto**. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 17.08.2026 kostenlos. Ab 18.08.2026 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit **2,5 Stunden Fortbildung**. Die **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten – bis auf Ihre Mailadresse - werden nach dem Webinar und nach Zahlung der Rechnung komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 19.08.2026 erhalten Sie den **Link für den Download** zum **virtuellen** Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.